

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 18. September 2020

www.stadt-salzburg.at

90. Kundmachung

GZ: 05/03/26837/2020/011

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Feller-Halle - 1/A1"; Auflage des Entwurfs

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Feller-Halle - 1/A1" Bereich Paracelsusstraße 30 Gst 1366/17 KG Salzburg Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe "Wohnbebauung Feller-Halle - 1/A1" (ON 3) für den Bereich Paracelsusstraße 30, Gst 1366/17 KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg, Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde Auerspergstraße 7 5020 Salzburg

Schaukästen an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage: Vom 05.10.2020 bis einschließlich 03.11.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen -> Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe "Schallmoos-West 2/G2/N1"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Mag. Alexander Würfl

